

Pressekonferenz zur Vorstellung der Broschüre „Landtags- Wahl –
So geht das!“, 13.08.2014, Thüringer Landesamt für Statistik

Sprechzettel

Sehr geehrter Herr Präsident Krombholz,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Landtagswahl 2014 in Thüringen!

- Am 14. September heißt es wieder für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen in Thüringen mitbestimmen zu dürfen,
 - ° wie es in unserem Bundesland in Zukunft weitergeht,
 - ° welche politischen Verhältnisse bestehen werden und
 - ° welche Vorhaben verwirklicht werden sollen.

Dabei sind immer wieder dieselben Themen von Interesse:

- Wie freundlich soll unser Land für **Familien** sein,
 - werden genug Lehrer an unseren **Schulen** unterrichten,
 - werden mehr Menschen **Arbeit** haben und davon leben können,
 - wie viele **Schulden** kann sich unser Land noch leisten,
 - wie viele **Krankenhäuser** werden benötigt
- und
- **was soll und kann für Menschen mit Behinderungen zukünftig getan werden?**

- Doch bevor Wähler eine Entscheidung treffen können,
stehen sie immer wieder vor vielen noch unbeantworteten Fragen wie:

- Ja, wie wähle ich denn eigentlich?
- Wen kann ich denn überhaupt wählen?
- Wie viele Stimmen habe ich denn?
- und was passiert mit meiner Stimme?

- Dabei schleicht sich schnell ein **Gefühl von Unsicherheit** ein,
wenn Menschen nicht genau wissen, wie solch eine Wahl abläuft !

- **Genau** hier setzt die neue Broschüre „**Landtags-Wahl- So geht das!**“ an.
- In **leicht verständlicher Sprache** und mit **anschaulichen Bildern**
werden die wichtigsten Informationen zum Wahlverfahren dargestellt.

- **Ziel** ist, dass alle Menschen die Möglichkeit erhalten, von ihrem Wahlrecht so Gebrauch zu machen,
 - wie sie es wollen,
 - so weit wie möglich und
 - ohne fremde Hilfe – **also selbstbestimmt!**

- Das macht übrigens **Barrierefreiheit** aus!

- Ziel ist es, insbesondere **Menschen mit Lernschwierigkeiten**, häufig noch als geistig behindert bezeichnet, **zu interessieren und zu befähigen**, zur Wahl zu gehen.

- Auch wenn diese Menschen heutzutage oft noch in Einrichtungen leben, sind sie in der Regel nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen **und interessieren sich für die Entwicklung ihres Bundeslandes**

(s. Wer darf wählen? Seite 8 und
Wer darf nicht wählen? Seite 9)

- Ich bin jedoch davon überzeugt,
dass diese **Broschüre weit mehr Zielgruppen ansprechen** wird, als
Menschen mit Lernschwierigkeiten allein:
- **gehörlose Menschen, Senioren, Erstwähler und auch Wahlberechtigte
mit einem anderen Sprachhintergrund, aber auch Schülerinnen und
Schüler.**

- Auch dem einen oder anderen **Akademiker** dürfte mit Sicherheit ein
erleichtertes „**Ach so!**“ entfahren, wenn er in dem Heftchen schmökert.

Nun kurz ein paar **wenige Worte zur Broschüre** selbst:

- Das Heft „Landtags-Wahl – So geht das!“ ist nach den definierten
Regeln der Leichten Sprache von einem **Expertenbüro** in München
erstellt worden.

- München deshalb, weil Vorbild eine entsprechende Broschüre aus Bayern war, die bei den dortigen Landtags-Wahlen im vergangenen Jahr zum Einsatz kam.
- Nach einigen **einführenden allgemeinen Informationen** zum Kreis der **zu Wählenden** und der **Wahlberechtigten** geht es anschließend um die **Wahlbenachrichtigung** und den **Stimmzettel**
- Schließlich nimmt die Darstellung der Stimmabgabe mit den Kategorien „**Wie wählen Sie im Wahllokal?**“ und „**Wie wählen Sie mit Briefwahl?**“ auf den **Seiten 13 – 21** breiten Raum ein.

- Das Büro des Behindertenbeauftragten wird die Broschüren in der nächsten Woche den **kommunalen Behindertenbeauftragten**, den **Werkstätten** für behinderte Menschen und **Wohnheimen** zur Weiterverteilung zur Verfügung stellen.

- Eine **barrierefreie Version** zum Ausdrucken wird im **Internet** abrufbar sein (über thueringen.de und Behindertenbeauftragter)

- **Anrede**, ich hoffe auf eine **hohe Wahlbeteiligung**,
- **wenig ungültige Stimmen**.

- Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen, Herr Krombholz, für die unkomplizierte Kooperation mit Ihrem Hause.

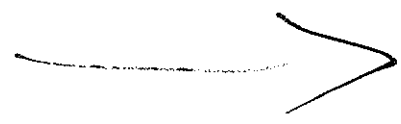
- Solch ein Projekt in der Kürze der Zeit erfolgreich zu realisieren, ist das **Ergebnis eines Gemeinschaftswerkes**, das sich sehen lassen kann!

Vielen Dank!

Thür. Maßnahmepflicht

Nr.	Ziel	Maßnahmen	Zuständigkeit, Laufzeit	Umsetzungsstand Juni 2014
			ab 2012	
VIII.5		Aufnahme entsprechender Inhalte in die Ausbildungs- und Studienordnungen	TMBWK in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ab 2012	
VIII.6		Generelle Berücksichtigung des Umgangs mit den verschiedenen Behindertengruppen in Aus- und Fortbildung, Aufnahme in Rahmenlehrpläne sowie Schulung von Grundkenntnissen der deutschen Gebärdensprache, insbesondere für Berufsgruppen mit Publikumsverkehr	Bund, TMBWK, TMSFG in Zusammenarbeit mit den Kommunen ab 2012	
	Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben			
VIII.7	Verbesserung der Teilhabe am politischen Leben – Wahlen Verbesserung der	Prüfung des Zugangs zu öffentlichen Gremien, Parlamenten und Parteien und davon ausgehend ggf. Einflussnahme auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mitwirkung in diesen	BMB, ggf. TIM in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landtag, den dort vertretenen politischen Parteien sowie den kommunalen Behindertenbeauftragten, Städten und Landkreisen ab 2012	

X



Nr.	Ziel	Maßnahmen	Zuständigkeit, Laufzeit	Umsetzungsstand Juni 2014
VIII.8	Teilhabe am politischen Leben – Wahlen	Prüfung auf Verwendung von leichter Sprache und anderen Möglichkeiten der Barrierefreiheit bei Veröffentlichungen zum politischen Geschehen (Wahlscheine, Gesetzestexte, Verordnungen, Bescheide, Informationsbroschüren, politische Aussagen, Parteiprogramme etc.) und diesbezügliche Sensibilisierung aller Landesressorts, Landtagsfraktionen, des Landtages, der Behörden und Kommunen	BMB in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten ab 2012	
VIII.9	Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung am Leben in der Gesellschaft	Abbau noch bestehender Barrieren hinsichtlich der Kommunikation von Menschen mit Sinnesbehinderungen im Bereich der Verwaltung	Bund, TIM, TMSFG in Zusammenarbeit mit den Kommunen fortlaufend	
VIII.10		Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der barrierefreien Kommunikation von und mit Menschen mit Sinnesbehinderungen in allen Lebensbereichen	Bund, TMSFG in Zusammenarbeit mit den Kommunen fortlaufend	